

Ä122 Langwahlprogramm zur Kommunalwahl 2019

Antragsteller*in: Bodo Schramm (Leipzig KV)

Text

Von Zeile 167 bis 176:

~~Wir sind dem~~Dem Tierschutz verpflichtet

~~Seit dem Jahr 2002 ist der Tierschutz Bestandteil des Grundgesetzes, nach Artikel 20a unterliegen Tiere dem Schutz des Staates. Obwohl dem Tierschutz demnach ein hoher Stellenwert in unserem Wertesystem eingeräumt werde müsste,~~

~~hat sich in der Praxis wenig verändert. Weiterhin sehen wir GRÜNEN in der Massentierhaltung, in Zoos, in Zirkussen, aber auch in der Forschung und im Heimtierbereich viele ethische Missstände. Das wollen wir ändern. Wir~~

~~wollen, dass der Tierschutz in der Stadt Leipzig ernst genommen wird. Die Tiernutzung durch uns Menschen soll konsequent gegen die Tierschutzerfordernisse abgewogen werden.~~

Für uns GRÜNE ist der Tierschutz ein verpflichtender Bestandteil unseres politischen Handelns in der Stadt Leipzig, und das nicht erst seit dem Einzug 2002 in den Artikel 20a des Grundgesetzes.

Trotz aller unserer Bemühungen und Erfolge der letzten Jahre

messen dem Schutz der Tiere nicht alle Akteur*innen in der Stadt die gleiche Bedeutung zu. Darum sehen wir weiterhin beispielsweise Handlungsbedarf im Tierschutzvollzug, im Umgang mit Tieren als Attraktion im Zirkus sowie in der Gestaltung der Stadt als Lebensraum für Haus- und Wildtiere. Als Verbraucher*innen in der Großstadt können wir zudem unseren Beitrag leisten, die Nutzung von Tieren wie in der Landwirtschaft und in der Forschung auf das bisher noch Nötige zu reduzieren und mit den Bedürfnissen der Tiere besser abzuwägen.